

Qualifizierung der Führungskader

Zur Befähigung der Führungskader, die Beschlüsse des VII. Parteitag, die Aufgaben des Perspektivplanes und die sozialistische Verfassung zu verwirklichen, wird die Akademie in den nächsten Jahren ein System von mehrwöchigen Lehrgängen, von ein- oder mehrtägigen Seminaren und anderen Lehrveranstaltungen aufbauen. Daher müssen wir unsere Anstrengungen vervielfachen, um den Teilnehmern unserer Lehrgänge Kenntnisse für die Lösung künftiger Aufgaben zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, den Marxismus-Leninismus schöpferisch auf die Leitung der komplexen gesellschaftlichen Prozesse in ihrem Führungsbereich anzuwenden. Das stellt nicht nur hohe Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung, es erfordert auch in pädagogisch-methodischer Hinsicht, in verstärktem Umfange solche Formen im Lehrprozeß anzuwenden, die eine schöpferische Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse im Führungsprozeß entwickeln helfen. Übungen, Fallbeispiele, produktive wissenschaftliche Unterrichtsaufgaben müssen typische Arbeitsmethoden werden.

Die Qualifizierung der Führungskader der zentralen und örtlichen Staatsorgane muß immer davon ausgehen, daß das Herzstück der wissenschaftlichen Führungstätigkeit die politisch-ideologische Arbeit mit dem Menschen ist. Die Kenntnisse der Führungskader im Marxismus-Leninismus sind zu festigen und zu vertiefen. Das ist mit der Aneignung von Wissen, vor allem zur praktischen Anwendung der Prognostik, zu verbinden, der Perspektivplanung als Hauptinstrument der Führungstätigkeit, der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft, der elektronischen Datenverarbeitung und pädagogisch-psychologischer Prinzipien. Dabei sind die Führungskader zur gezielten ideologischen Auseinandersetzung mit alten, überlebten Auffassungen zu befähigen. Die Vermittlung der neuesten Forschungsergebnisse sowie die Auswertung der besten Erfahrungen der Staatspraxis, insbesondere bei der Ausarbeitung und Auswertung von Modellen der staatlichen Leitung, gewinnen in der Lehre eine immer größere Bedeutung.

Die Aus- und Weiterbildung der Führungskader kann nur erfolgreich sein, wenn die Qualifizierung in der täglichen praktischen Arbeit bei der Vervollkommnung der Planung und Leitung und die Maßnahmen der zentralen und örtlichen Staatsorgane zur Weiterbildung mit den Aufgaben der Akademie ein einheitliches System bilden und damit die politische und theoretische Weiterentwicklung der Führungskader zu einem ständigen Prozeß wird. Deshalb sind die Maßnahmen des Weiterbildungssystems der Akademie mit denen der Staatsorgane nicht zuletzt aus bildungsökonomischen Gründen eng zu koordinieren.

Zur Gestaltung des Weiterbildungssystems an der Akademie müssen wir uns, aufbauend auf dem bisher Erreichten, noch stärker auf eine vielseitige Zusammenarbeit mit den Führungskadern zwischen den Lehrgängen orientieren.

Auf Grund der neuen Aufgaben und in Verwirklichung der Grundgedanken der 3. Hochschulreform, die von weitreichender gesellschaftlicher Bedeutung ist, ist nunmehr ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Akademie unabweisbar, um die größeren Aufgaben auf qualitativ neue Weise lösen zu können.

Dabei geht es insbesondere um die kompromißlose Durchsetzung einer sozialistischen Wissenschaftspolitik auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft, um

- die Überwindung der noch vorhandenen Zersplitterung der Forschung durch Konzentration auf Schwerpunkte und eine engere Verbindung zwischen Theorie und Praxis,
- die gemeinsame Erforschung staats- und rechtstheoretischer Grundfragen und entscheidender Problemkreise der staatlichen Führungstätigkeit und ihrer rechtlichen Gestaltung in Sektionen, in denen Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen Zusammenwirken,
- die Qualifizierung und Weiterbildung unserer eigenen wissenschaftlichen Kader,
- die aktive Einbeziehung der an der Akademie zu qualifizierenden Staatsfunktionäre in die wissenschaftlich produktive Tätigkeit der Sektionen und damit eine Festigung der Verbindungen zu den Staatsfunktionären,
- die Festigung der Bindungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und die Einbeziehung von Wissenschaftlern der juristischen Fakultäten in die Forschungsarbeit der Akademie.

Das Kollektiv der Mitarbeiter unserer Akademie ist sich bewußt, daß die neuen Aufgaben nur verwirklicht werden können, wenn wir nüchtern ihre Größe und das Ausmaß unserer zu ihrer Lösung erforderlichen Anstrengungen einschätzen, wenn wir ernsthaft gewillt sind, die neuen Aufgaben auf neue Art zu lösen, wenn wir alle unsere geistigen und moralischen Energien erschließen und kollektiv einsetzen, um die auftretenden Schwierigkeiten zu meistern, wenn wir ernsthaft gegen alteingewurzelte, hemmende Gewohnheiten und Traditionen in der Arbeit angehen und uns immer bewußt sind, daß unsere Arbeit der Stärkung der Macht der Arbeiterklasse und der Sache des Sozialismus dient.

Dr. KURT WÜNSCHE, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz

Zur rechtswissenschaftlichen Forschung und zur Ausbildung der Juristen in der Rechtspflege

Im folgenden veröffentlichen wir einen Auszug aus dem Diskussionsbeitrag, den Minister Dr. Wünsche am 12. Oktober 1968 auf der Festveranstaltung zum 20. Jahrestag der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ gehalten hat.
D. Red.

Die weitere Festigung und Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege im Geist und im Auftrag un-

serer Verfassung ist heute und künftig nicht nur eine Frage der Neuschaffung oder Vervollkommnung sozialistischer Kodifikationen, sondern mehr denn je eine wissenschaftliche und zugleich kaderpolitische Aufgabe im weitesten Sinne des Wortes. Es geht vor allem um die politische und fachliche Qualifizierung der in der Rechtspflege tätigen Kader mittels eines umfassenden Systems der Weiterbildung, um die